



Ministerium für
Wirtschaft,
Mittelstand und
Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat M 3 - Kommunikation
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/837-2312
Telefax 0211/837-3104

Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

**Das Energiepaket der EU-Kommission –
Chancen und Erwartungen Nordrhein-Westfalens**

Veranstaltung in der Landesvertretung NRW Berlin

am 25. April 2007

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung über das Energiepaket der Kommission darf ich Sie recht herzlich begrüßen. Die großen Themen des Energiepakets vom Januar 2007 werden die energiepolitische Diskussion der nächsten Zeit bestimmen:

- Wie sollen die Markt- und Unternehmensstrukturen im Energiebereich fortentwickelt werden?
- Welche Ziele und Maßnahmen sind zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz bei einem hohen Niveau an Versorgungssicherheit in Europa erforderlich?

Für die Mitgliedsstaaten geht es dabei um Entscheidungen, mit denen die Weichen für die langfristige Entwicklung der nationalen Versorgungssysteme gestellt werden. Als größtes Energieland und als Standort stromintensiver Industriebetriebe misst Nordrhein-Westfalen den Vorschlägen des Energiepakets besondere Bedeutung zu.

Wir wollen uns daher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene und – im Vorfeld des Energiegipfels im Juni 2007 – auch auf nationaler Ebene intensiv einbringen. Das setzt voraus, die Standpunkte aller Marktbeteiligten kennen zu lernen und Argumente intensiv auszutauschen.

Dem soll auch unsere heutige Veranstaltung dienen. Thematisch wollen wir mit ihr beide energiepolitischen Themenkomplexe abdecken. Aber

mit ihrem Energiepaket hat die Kommission – nicht zum ersten Mal, diesmal aber auf breiter Front und sehr deutlich – eine weitere Diskussion angestoßen, die die beiden Themen unter Kompetenzgesichtspunkten umfasst: Ich meine die Frage, was in der Energiepolitik mit welchem Detaillierungsgrad auf europäischer Ebene geregelt und was von den Mitgliedsstaaten entschieden werden soll.

Die Stichworte: "Vorgabe von CO₂-Einsparungszielen", "Vorgaben für den Anteil erneuerbarer Energien" und "Europäische Regulierungsbehörde" genügen, um deutlich zu machen, dass es beim Energiepaket um wichtige Sachfragen, aber auch um die Verteilung von Entscheidungskompetenzen zwischen Europa und den Mitgliedsstaaten geht.

Ich freue mich, dass wir für diese Frage der energiepolitischen Arbeitsteilung in Europa – aber natürlich auch für die Diskussion der Sachthemen – mit Herrn Herbert Reul einen Referenten gewinnen konnten, der als energiepolitischer Sprecher einer großen Fraktion im Europäischen Parlament einerseits weiß, welche Entscheidungen in Europa getroffen werden müssen, andererseits aus früheren Zeiten aber auch Verständnis dafür hat, dass substantielle energiepolitische Gestaltungsmöglichkeiten bei Bund und Ländern verbleiben müssen.

Einen ersten Schwerpunkt unseres heutigen Abends soll der Themenkomplex "Entwicklung der Markt- und Unternehmensstrukturen" bilden. Wir haben immer klar gesagt: Die Landesregierung will den europäischen Binnenmarkt für Strom und Gas. Noch ist der europaweite Binnenmarkt nämlich keine Realität. Die Binnenmarktrichtlinie ist noch nicht in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt. Wir drängen deshalb darauf, diesen

Prozess wirklich zu Ende zu führen, bevor schon wieder neue Regelungen verabschiedet werden.

Die aktuellen Kommissionsüberlegungen zur Fortentwicklung des Binnenmarktes für Strom und Gas greifen nach unserer Meinung zu weit vor: Die Binnenmarktrichtlinien aus dem Jahr 2003, mit denen die Einführung der Netzregulierung vorgeschrieben und die Entflechtung integrierter Energieversorgungsunternehmen verschärft worden ist, sind erst seit 2005 umgesetzt. Die Organisation der Regulierung ist aufgebaut, aber Stärken und Schwächen können kaum verlässlich beurteilt werden, solange die erste Runde der Netzentgeltgenehmigungen im Bund und in den Ländern noch nicht abgeschlossen ist und auch das Gasnetzzugangsmo-
dell seine praktische Bewährung noch nicht beweisen konnte.

Bei diesem Stand der Regulierung festzulegen, was wir in der nächsten Generation der Binnenmarktrichtlinien an neuen Regulierungsinstrumenten brauchen, zeugt von einer gewissen Abgehobenheit – ja Realitätsferne – des Entscheidungsprozesses auf europäischer Ebene. In der Sache bin ich sehr dafür, Vorschläge nicht von vornherein zu tabuisieren. Das gilt auch für "Reizthemen" wie etwa den Vorschlag einer Europäischen Regulierungsinstanz. Angesichts der Notwendigkeit, den Ausbau der Netzkuppelstellen voranzutreiben, kann dieses Thema – natürlich begrenzt auf grenzüberschreitende Regulierungsfragen – nicht aus der Diskussion ausgeklammert bleiben, wenn es zu einem europäischen Energiemarkt wirksamer beiträgt als die Kooperation nationaler Regulierer.

Aber ich trete auch nachdrücklich dafür ein, die nachhaltigen Konsequenzen einer Forderung wie der nach einem eigentumsrechtlichen

Unbundling zu bedenken aber zunächst die bisherigen Regulierungserfahrungen auszuwerten: Gibt es wirklich konkrete Hinweise darauf, dass Defizite bei der Öffnung der Netze in Deutschland durch eine eigentumsrechtliche Entflechtung behoben werden könnten? Und in diesem Zusammenhang muss man sich der Frage stellen, ob mit einem solchen Modell möglicherweise auch nachteilige Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit unserer Netzinfrastruktur verbunden sind, die diskutiert werden müssten. Ich erinnere daran, dass die hohe Netzqualität auch einen Vorteil im internationalen Standortwettbewerb darstellt.

Inzwischen ist – wenn auch nicht überall – die Bereitschaft erkennbar, über Alternativmodelle wie das des unabhängigen Systembetreibers nachzudenken. Hier hängt vieles von der konkreten Ausgestaltung ab. Ich bin daher gespannt darauf, welche Vorschläge die Kommission hierzu vorlegen wird – aber auch darauf, wie Versorgungsunternehmen und Abnehmer zu diesen Überlegungen stehen. Ich freue mich, dass zur Diskussion dieser – und anderer – Fragen Herr Johannes Lambertz, Mitglied des Vorstands der RWE Power AG, und Herrn Dr. Alfred Richmann, Geschäftsführer des Verbandes der Industriellen Kraft- und Energiewirtschaft, heute Abend bei uns sind.

Bei den Themen des Energiepaktes: "Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien" sind die Schnittstellen zwischen nationaler und europäischer Kompetenz nicht genau festgelegt. Bei der Gebäudeeffizienz gab die EU zunächst Methoden vor, dann schob sie Mindestanforderungen an neue Gebäude sowie an größere Renovierungen von Gebäuden mit mehr als 1000 Quadratmetern nach, welche die Mitgliedstaaten nach dem EU-Rahmen selbst festlegen. Angesichts des Handlungsdrucks beim Klimaschutz wird nun erwogen, auch für größere Renovie-

rungen kleinerer Gebäude, also mit weniger als 1000 qm Nutzfläche, EU-weit die Festsetzung energetischer Mindestanforderungen zu verlangen. Das verschöbe die Schnittstelle zugunsten der EU, andererseits könnte für nordrhein-westfälische Unternehmen die wachsende Nachfrage nach Gebäudeeffizienztechnologien im europäischen und internationalen Markt von Vorteil sein.

Bei der europäischen Endenergieeffizienz-Richtlinie aus dem Jahr 2006 wurde im EU-Parlament lange um einen Ausgleich zwischen nationaler und europäischer Kompetenz gerungen. Das Ergebnis mit einem Effizienzziel von 9 Prozent Einsparung bis 2015, mit Benchmarks und mit nationalen Energie-Effizienz-Aktionsplänen wird nun EU-weit umgesetzt.

Das Subsidiaritätsprinzip sehe ich durch derartige EU-weite verbindliche Rahmenziele nicht außer Kraft gesetzt. Nordrhein-Westfalen nutzt im Sinne dieses Prinzips seine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Im Februar dieses Jahres hat die Landesregierung vier Bausteine unseres energiepolitischen Konzepts vorgelegt:

- das NRW Konzept Erneuerbare Energien,
- die Biomassestrategie NRW,
- die Energieeffizienzoffensive "NRW spart Energie" und
- das Energieforschungskonzept NRW.

Alle Konzepte formulieren Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Zeitraum bis 2020 und werden mit einem Monitoring begleitet. Mit diesen Konzepten setzen wir auch Ziele der europäischen Energiepolitik um, aber wir tun dies mit den spezifischen Potenzialen, Strukturen und Akteuren in NRW. Unsere Konzepte haben gleichzeitig die industriepoliti-

sche Zielsetzung, Unternehmen des Energie-Clusters in NRW zu stärken, ihre Exportchancen zu verbessern, regionale Wertschöpfungsketten auszubauen und Unternehmen mit Schlüsselfunktionen zu stärken sowie neue anzusiedeln.

Ich bin gespannt, welche Perspektiven für die erneuerbaren Energien uns Herr Stephan Kohler in seinem Vortrag aufzeigt. Mir hat ein Satz von Herrn Kohler gefallen, den er vor kurzem in einem Aufsatz veröffentlichte, und zwar zu den Grenzen von Visionen und Träumen. Er sagte, dass wir uns in Deutschland auf ambitionierte, aber gleichzeitig realistische Ziele verständigen müssen, auch was den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht, damit wir reale Chancen nicht verpassen.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates zum Klimaschutz, zur Energieeinsparung und zu erneuerbaren Energien sind ein klares Votum dafür, die Chancen dieser neuen Energie- und Industriepolitik zu erkennen und sie für Europa zu realisieren.

Mit der Einführung des Zertifikatehandels haben wir in Europa die Weichen für das Erreichen von Klimaschutzziele mit marktwirtschaftlichen Instrumenten gestellt. Um jedoch die Kräfte des Marktes für den Klimaschutz wirklich wirksam und auf breiter Front nutzen zu können, brauchen wir paradoxerweise mehr staatliche Vorgaben. Der Emissionshandel bringt Unternehmen in den Wettbewerb um die möglichst wirtschaftliche Vermeidung von Umweltkosten, die von der Allgemeinheit zu tragen wären. Die Handelsmechanismen sehen auch einen überregionalen und internationalen Ausgleich vor, der beispielsweise dafür Sorge tragen kann, besonders preisgünstige Ressourcen erneuerbarer Energien in Teilregionen Europas zu erschließen.

So positiv sich der Zertifikatehandel prinzipiell zeigt, so gibt es doch Bedarf für seine Weiterentwicklung. Die Bürokratiekosten müssen gesenkt werden. Und die Zuteilungsmengen sollten so festgelegt werden, dass sie für Investitionsentscheidungen Planungssicherheit schaffen. Nordrhein-Westfalen hat sich für die Einführung von Verfahren für die Energiewirtschaft eingesetzt, die nach den Brennstoffen Erdgas und Stein- und Braunkohle differenzieren. Denn ein nicht am Brennstoff orientiertes Verfahren bevorzugt und benachteiligt einzelne Brennstoffe bei der Zuteilung der Zertifikate und spielt sie quasi gegeneinander aus und blendet damit die beiden anderen Ziele der Energieversorgung total aus: Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Zugespitzt: Abschied vom Energiemix.

Die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012, welches die Zuteilung der Emissionszertifikate für den Zeitraum 2008 bis 2012 regelt, auf einen besonderen Benchmark für die Braunkohle verzichtet.

Unsere Haltung, Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke müssten bei der Zuteilung der Zertifikate wegen ihres unterschiedlichen Bedarfs auch bei der Zuteilung unterschiedlich behandelt werden, hat die Bundesregierung allerdings anerkannt. Durch die von Nordrhein-Westfalen geforderte und durchgesetzte Anhebung des Standardauslastungsfaktors für neue Braunkohlekraftwerke konnte die durch den fehlenden Braunkohle-Benchmark entstandene Benachteiligung der Braunkohle zumindest teilweise kompensiert werden.

Der vorliegende Gesetzesvorschlag der Bundesregierung ist insoweit ein erster Schritt in die richtige Richtung, der auf das Insistieren der Braunkohleregionen erst zustande gekommen ist, mit dem wir aber noch nicht ganz zufrieden sein können.

Der Klimaschutz ist für das Energieland Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Ziel. Es steht aber nicht für sich allein. Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung bilden die beiden anderen Eckpunkte einer nachhaltigen Energieversorgung.

Ich freue mich auf die Vorträge unserer Referenten und auf die Diskussion, an der sich die Referenten und Prof. Dr. Hermann Scheer als Streiter für die Vision einer 100prozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien beteiligen.